

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Fraktion AfD im Kreistag V-R

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Anfrage/2024/043  
Meine Nachricht vom:  
**Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!**  
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages  
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: 03831 357 1214  
Fax: 03831 357-444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 25. September 2024

## Ihre Anfrage zur Umsetzung der Bezahlkarte für Asylbewerber im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Naulin,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

**1. Welche Auswirkungen hat die Eilentscheidung des Hamburger Sozialgerichts vom 18. Juli 2024 (S7 AY 410/24 ER) auf die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber (A/3/0241) vom 18. Dezember 2023?**

Die angeführte Eilentscheidung des Hamburger Sozialgerichtes ist eine Einzelfallentscheidung und hat somit für das Land Mecklenburg-Vorpommern und den Landkreis Vorpommern-Rügen keine Bindungswirkung.

**2. Ergeben sich aus der o. g. Eilentscheidung weitere zeitliche Verzögerungen?**

Die Einzelfallentscheidung hat keinen Einfluss auf die zeitliche Umsetzung der Bezahlkarte für Asylbewerber.

**3. Wie soll die Bezahlkarte in Vorpommern-Rügen praktisch umgesetzt werden?**

Federführend ist für die Einführung der Bezahlkarte das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Landkreise und Städte, somit auch der Landkreis Vorpommern-Rügen, sind in einer Arbeitsgruppe intensiv an der Einführung beteiligt. Das Rollout wird über die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erfolgen.

**4. Wann ist mit der finalen Einführung der Bezahlkarte im Landkreis Vorpommern-Rügen zu rechnen?**

Nach den vorliegenden Informationen wird davon ausgegangen, dass die Bezahlkarte noch im Jahr 2024 im Land M-V und somit auch im Landkreis eingeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat